

## B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Weihermatte - Franz-Disch-Straße -  
Auf der Kanzel -

=====

### 1. Begründung der Planänderung

Nach § 5 Abs. 2 der Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan für das Gebiet - Weihermatte - Franz-Disch-Straße und auf der Kanzel ist die Dachfläche von Garagen in ihrer Neigung möglichst flach als ebene Dachplatte oder Pultdach zu halten.

Aus dem Baugebiet lag ein Bauantrag vor, der die Errichtung einer Garage mit einem Satteldach vorsah. Gegen dieses Bauvorhaben bestanden weder von Seiten des Ortsbauausschusses noch vom Gemeinderat Einwendungen. Für die Durchführung des Vorhabens hatte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen für eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Das Landratsamt teilte hierzu mit, daß eine Genehmigung dann möglich ist, wenn die Stadt Wolfach die Bebauungsvorschriften entsprechend ändert.

### 2. Ziel und Zweck der Planänderung

Die Bebauungsvorschriften sollen so geändert werden, daß im Planbereich auch Garagen mit Satteldächern errichtet werden können.